

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

E-Voting - Auflösung des Consortiums

Die Staatsschreiber der Kantone des Consortiums Vote électronique haben sich entschieden, das E-Voting-System des Consortiums nicht weiter zu entwickeln. Sie haben im Anschluss an den ablehnenden Entscheid des Bundesrates vom 12. August 2015 eine eingehende Auslegungsvorgabe vorgenommen. Der Entscheid des Bundesrates hat das Vertrauen in das E-Voting-System des Consortiums stark belastet. Zudem wären die voraussichtlichen Kosten für eine Nachbesserung des bisher ohne Zwischenfälle eingesetzten E-Voting-Systems an die seit dem 1. Juni 2015 geltenden Anforderungen des Bundes erheblich. Diese Investitionen sind für die Staatsschreiber der Consortiumskantone nicht vertretbar. Das E-Voting-System des Consortiums wird daher nicht weiter entwickelt - das Consortium wird aufgelöst. Dieser Entscheid wurde der Bundeskanzlei im Rahmen der Staatsschreiberkonferenz vom 18./19. September 2015 in Bern kommuniziert.

Das Consortium bedauert, dass durch den Entscheid des Bundes eine unterbruchsfreie Überführung des bestehenden E-Voting-Systems in ein Nachfolgesystem, das sämtliche Anforderungen für die Ausbreitung von E-Voting auf sämtliche Stimmberechtigten erfüllt, verunmöglicht wurde. Damit nimmt der Bund in Kauf, dass an den kommenden Wahlen und Abstimmungen Tausende von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern ihre Stimme nicht rechtzeitig abgeben werden können, weil die Briefpost vielfach zu spät eintrifft. Dies ist äusserst bedauerlich.

Die Consortiumskantone werden in einem nächsten Schritt klären, wie die bestehenden vertraglichen Grundlagen des Consortiums im gegenseitigen Einvernehmen mit sämtlichen Projektpartnern vorzeitig aufgelöst werden können. Die Entscheidung über diese Aufhebungsvereinbarung obliegt letztlich den Regierungen der Consortiumskantone.

Aus Sicht des Kantons Schaffhausen ist es zurzeit noch offen, wie es mit dem Projekt E-Voting weitergeht. Es werden mögliche neue Kooperationen geprüft. Die Wiederaufnahme der Versuche bereits im nächsten Jahr wird angesichts zahlreicher offener Fragen zur weiteren Entwicklung von E-Voting jedoch nicht möglich sein.

Schaffhausen, 21. September 2015

Staatskanzlei Schaffhausen